

1. **Flächen und zugeordnete LE**, für die der Antrag auf **Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung** gestellt wird oder im Falle einer DGL-Erneuerung durch Umbruch, zum Beispiel mit dem Pflug oder Grubber

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr. akt. Antrag	Feldblocknummer bzw. Landschaftselement-Typ				Gemarkung	Flur	Flurstück	Beantragte Fläche ha, ar, m ²	Eigentum (E) Pacht (P)	Umwandlung in Nutzungsart			Bemerkung
		DETHLI	BNK	TK 10	Nr.						AL	DA	NLF	

2. **Flächen und zugeordnete LE-Bestandteile**, auf denen die **Neuanlage von Dauergrünland** vorgenommen wird (Ersatzfläche) oder im Falle einer DGL-Erneuerung durch Umbruch ist als Ersatzland dieselbe Fläche wie unter 1. einzutragen:

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr. akt. Antrag	Feldblocknummer bzw. Landschaftselement-Typ				Gemarkung	Flur	Flurstück	Beantragte Fläche ha, ar, m ²	Eigentum (E) Pacht (P)	Bemerkung
		DETHLI	BNK	TK 10	Nr.						



Antrag Aufhebung UDGL-Status und gleichzeitig Antrag auf Umwandlung in NLF (DirektZahlDurchfG § 15 Abs. 2a Satz 4 und § 16 Abs. 3)

- im Fall der Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens, für das die erforderliche Genehmigung erteilt ist oder im Fall der Durchführung eines nach Bauordnungsrecht anzeige- oder sonst mitteilungspflichtigen Vorhabens, für das die erforderliche Anzeige vorliegt und mit der Ausführung begonnen werden darf oder
- im Fall der Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projektes, für das die Anzeige des Betriebsinhabers innerhalb der nach § 34 Absatz 6 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhaltenden Frist weder zu einer behördlichen Untersagung des Projektes noch zu einer Beschränkung, die die beabsichtigte Nutzung ausschließt, geführt hat oder
- in einem anderen als in den Punkten 1 und 2 genannten Fall Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes, oder Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen, die der beabsichtigten Nutzung nicht entgegenstehen und mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten naturschutzrechtlichen Erhaltungszielen vereinbar sind.

Flächen und zugeordnete LE, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland in eine nicht-landwirtschaftliche Nutzung gestellt wird:

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr. akt. Antrag	Feldblocknummer bzw. Landschaftselement-Typ				Gemarkung	Flur	Flurstück	Beantragte Fläche ha, ar, m²	Eigentum (E) Pacht (P)	Umwandlung in NLF* (Gebäude usw.)	Bemerkung
		DETHLI	BNK	TK 10	Nr.							

*NLF = keine landwirtschaftliche Fläche im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe 4 der VO(EU) Nr. 1307/2013

Hinweise

- Die Ersatzfläche darf fünf Jahre nicht gepflügt noch umgewandelt werden! Unter Pflügen wird jede tiefgründige Bodenbearbeitung verstanden, die der Zerstörung der alten Grasnarbe und der Vorbereitung einer neuen Aussaat dient.
- Mit der Umwandlung bzw. dem Umbruch, zum Beispiel mit Pflug/Grubber, zur DGL-Erneuerung darf erst **nach** Genehmigung begonnen werden!
- Die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, muss mindestens so groß wie die umzuwandelnde Fläche sein! Die zugeordneten LE werden einbezogen.
- Die CC-relevanten LE sind auch bei Umwandlung in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten!
- Die Anlage der Ersatzfläche hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens aber bis zum nächstfolgenden Schlusstermin für die Einreichung des Sammelantrages
- Für gepachtete Flächen, die als Ersatzfläche in Dauergrünland umgewandelt werden sollen, ist das Einverständnis des Eigentümers einzuholen (Anlage 1). Diese Einverständniserklärung ist von allen Flächeneigentümern im TLLLR vorzulegen.

- Ist die Ersatzfläche im Besitz eines anderen Betriebsinhabers, so ist die Bereitschaftserklärung des anderen Betriebsinhabers (Anlage 2) erforderlich. **Der andere Betriebsinhaber muss ebenfalls den Greening-Verpflichtungen unterliegen.**
- Das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) muss innerhalb der gleichen Region der Umwandlungsfläche liegen!
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzfläche(n) künftig als Dauergrünland (mind. für 5 Jahre) zu erhalten ist/sind. Die Ersatzfläche muss in den folgenden 5 Jahren im Sammelantrag als Dauergrünland ausgewiesen werden! Während dieses Zeitraumes kann die Fläche nicht erneut Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens sein. Danach ist die Ersatzfläche zu sonstigem Dauergrünland geworden.
- Ohne Genehmigung (nach den vorgenannten Rechtsquellen) umgewandeltes Dauergrünland ist bis zu dem auf die Umwandlung folgenden nach den Vorschriften über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem maßgeblichen Schlusstermin für den Antrag auf Direktzahlungen rückumzuwandeln und als Dauergrünland zu bewirtschaften!
- Für die Umwandlung von DGL in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (NLF) ist keine beihilferechtliche Ersatzansaat erforderlich!
- Die Aufhebung des UDGL-Status kann nur zusammen mit Umwandlungsgenehmigung in NLF erteilt werden!
- Die Daten dieses Antrages werden zwischen den zuständigen Behörden der Agrar- und Umweltverwaltung (insbesondere der zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden) zur Prüfung der Zulässigkeit der beantragten Umwandlung aufgrund derer Rechtsvorschriften ausgetauscht.
- Im Falle der DGL-Erneuerung durch Umbruch und Einsaat derselben Fläche ist die Eigentümererklärung verzichtbar, da der DGL-Status unverändert bleibt.

Erklärung

- Ich/Wir erkläre(n), dass auf den betroffenen Flächen keine öffentlichen Verpflichtungen ruhen.
- Ich/Wir bin/sind von einem unzumutbaren Härtefall betroffen (siehe Anlage)
- Ich/Wir beantrage(n) die Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung aus öffentlichem Interesse (siehe Anlage)
- Ich/Wir erkläre(n), dass nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen erteilt sind (Baugenehmigung, Aufforstungsgenehmigung). Im Falle eines anzeigepflichtigen Projektes (Bauvorhaben) ist die Einspruchsfrist der Behörde (Baubehörde, Forst) abgelaufen.

Anlagen

- Kartenausdruck (siehe www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control in dem die Flächen eingezeichnet sind,
 - für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird (inkl. der zugeordneten LE)
 - auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll (inkl. der zugeordneten LE)

eingezeichnet sind.

- Zustimmungserklärung (Anlage 1) des Eigentümers der Fläche zur Neuanlage von Dauergrünland
- Bereitschaftserklärung (Anlage 2) des Betriebsinhabers der die Dauergrünlandfläche bewirtschaftet
- Nachweis unzumutbare Härte
- Nachweis öffentliches Interesse

Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben unter Beachtung der Hinweise richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Antragsteller(s) oder der/des Vertreter(s)

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Eingangsstempel

Anlage 1

Zustimmungserklärung

des Flächeneigentümers zum Anlegen von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 DirektZahlDurchfG

Hiermit stimme ich als Eigentümer der Fläche zu, dass die im Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG aufgeführten Feldblöcke / Schläge in Dauergrünland umgewandelt werden dürfen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels werde ich den neuen Bewirtschafter darüber in Kenntnis setzen, dass die betroffene Fläche mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Dauergrünland zu bewirtschaften ist. Im Falle des Eigentümerwechsels wird der neue Eigentümer über die einzuhaltende Verpflichtung informiert.

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bemerkungen (z.B. betrifft Teilfläche o.ä.)

Angaben zum Flächeneigentümer

Name: _____

Anschrift/Telefon: _____

PI, wenn vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Datum)

(Unterschrift Flächeneigentümer)

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))

